

Vorlage	
Federführende Dienststelle: Sport Beteiligte Dienststelle/n: Aachener Stadtbetrieb Finanzsteuerung Umwelt	Vorlage-Nr: FB 52/0009/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.01.2010 Verfasser:
Umwandlung von Ascheplätze in Kunstrasenplätze im Jahr 2010 - Sportplatz Birkenstraße in Aachen-Brand	
Beratungsfolge: TOP: __	
Datum	Gremium
14.01.2010	SpA Anhörung/Empfehlung
27.01.2010	B-1 Anhörung/Empfehlung
04.02.2010	PLA Entscheidung
	Kompetenz

Beschlussvorschlag:

1. Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er spricht sich dafür aus, dass das Tennenspielfeld auf dem Sportplatz Birkenstraße im Jahr 2010 in Kunstrasen umgewandelt und gleichzeitig die Trainingsbeleuchtungsanlage erneuert wird. Dabei wird vorausgesetzt, dass der F.C. Germania 1919 Freund e. V. als hauptnutzender Sportverein dieser Sportanlage sich mit einem Drittel, maximal 100.000 €, an den Baukosten beteiligt. Bauherr für die Maßnahme soll die Stadt Aachen sein. Die Verwaltung wird beauftragt alle Voraussetzungen zu schaffen, dass die o. a. Maßnahme baldmöglichst vorbehaltlich der Freigabe der finanziellen Mittel umgesetzt wird sowie mit dem Verein eine entsprechende Regelung hinsichtlich der finanziellen Beteiligung an der Maßnahme zu treffen. Der Sportausschuss empfiehlt dem Planungsausschuss, den Baubeschluss für diese Maßnahme zu fassen.
2. Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Sie spricht sich für die Umwandlung des Tennenspielfeldes in Kunstrasen und die Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf dem Sportplatz Birkenstraße im Jahr 2010, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel, in der vorgesehenen Form aus. Die Bezirksvertretung Aachen-Brand empfiehlt dem Planungsausschuss den Baubeschluss für diese Maßnahme zu fassen.
3. Der Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur vorgesehenen Umwandlung des Fußballspielfeldes von Asche in Kunstrasen und die Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf dem Sportplatz Birkenstraße zur Kenntnis. Er fasst den Baubeschluss für diese Maßnahme.

In Vertretung

(Rombey)

Stadtdirektor

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme: Umwandlung von Ascheplätze in
Kunstrasenplätze im Jahr 2010
- Sportplatz Birkenstraße in Aachen-Brand

Investitionskosten

a. Im Haushalt?	ja/insg.	575.000,00 €
PSK 5-080102-900-00700/78510000 Trainingsbeleuchtung		75.000,00 €
PSK 5-080102-900-00200-/78520000 Kunstrasen		500.000,00 €

b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor? ja/nein

c. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme: _____ _€

d. Zuschüsse _____ _€

Folgekosten

5.500,00 €

Aufwand

Personalkosten _____ _€

Sachkosten _____ _€

Abschreibung _____ _€

a. Im Haushalt? ja/nein _____ _€

b. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme: Über die endgültige Kostentragung des Mehraufwands
ist nach Abschluss der Leistungsvereinbarung über die
Pflegestandards zu entscheiden. _____ _€

c. Zuschüsse _____ _€

Konsumtiv

a. Im Haushalt? ja/nein _____ €

b. Konsolidierung? ja/nein _____ €

c. Personalkosten _____ _€

d. Sachkosten _____ _€

e. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme _____ _€

f. Dauer _____ Jahre

g. Zuschüsse _____ _€

Erläuterungen:

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2008 im Rahmen der Fortführung des Programms zur Umwandlung von Tennenspielfeldern in Kunstrasen folgenden Beschluss gefasst:

“Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis. Er spricht sich dafür aus, dass vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsmittel im Jahr 2009 in nachfolgender Priorität bestehende Sportplätze in Kunstrasen umgewandelt werden:

1. Sportplatz Monschauer Straße in Aachen-Lichtenbusch
2. Sportplatz Birkenstraße in Aachen-Brand

Die Verwaltung wird beauftragt für den Sportplatz Birkenstraße kurzfristig ein Bodengutachten in Auftrag zu geben und darauf aufbauende Kostenschätzungen und Planungen zu erstellen....”

Da die Finanzmittel im Jahr 2009 nur für die Umwandlung des Tennenbelages in Kunstrasen und die Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Monschauer Straße ausreichen, ist die Maßnahme auf dem Sportplatz Birkenstraße für das Jahr 2010 vorgesehen.

Durch den Fachbereich Umwelt wurde ein Bodengutachten für den Sportplatz Birkenstraße eingeholt. Darauf aufbauend wurden inzwischen die Planunterlagen und die Kostenschätzung erstellt. Die Planung ist auch bereits mit dem F.C. Germania 1919 Freund e. V. sowie mit dem Aachener Stadtbetrieb abgestimmt worden.

Eine Überprüfung des Zustandes der Trainingsbeleuchtungsanlage durch das städtische Gebäudemanagement hat ergeben, dass sie aufgrund ihres Zustandes, Alters und der unzureichenden Leuchtstärke erneuerungsbedürftig ist. Diese Erneuerung ist im Zusammenhang mit der Umwandlung des Spielfeldes durchzuführen.

Die Kosten für die Umwandlung des Tennenspielfeldes in Kunstrasen auf dem Sportplatz Birkenstraße werden auf rd. 453.000 € und für die Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf rd 75.000 € geschätzt.

Bei der Planung zur Umwandlung des Sportplatzes Birkenstraße in Kunstrasen wurde Folgendes berücksichtigt:

Unter Beachtung der derzeit gültigen Sicherheitsabstände erhält das Spielfeld eine Größe von 98 m x 61 m (netto). Die Sportplatzdrainage wird erneuert. Der Kunstrasen erhält umlaufend einen Pflasterstreifen in einer Breite von 3 m, so dass die Möglichkeit des Befahrens mit Fahrzeugen für Pflegearbeiten im Bereich des Sportplatzes sowie für Reparaturarbeiten an der Trainingsbeleuchtungsanlage gegeben ist. An den Längs- und an den Kopfseiten des Spielfeldes sind Zuschauerbarrieren berücksichtigt.

Die Trainingsbeleuchtungsanlage ist als 6-Mast-Anlage (6 Maste á 18 m und 8 Scheinwerfer á 2 kW) mit 80 Lux Leuchtstärke vorgesehen, so dass sie dem heutigen Standard im Hinblick auf Leuchtstärke, Blendschutzbegrenzung usw. entspricht.

Über die endgültige Kostentragung des Mehraufwands für Unterhaltung und Pflege in Höhe von 5.500,00 € pro Jahr, der sich nach Angaben des Aachener Stadtbetriebes durch die Umwandlung von Tennenplätze in Kunstrasen je Spielfeld ergibt, ist nach KLR-Rechnung und Abschluss von Leistungsverträgen zu entscheiden. Auch bei weiteren Planungen wird dies zu berücksichtigen sein.

Anlage/n:

- keine